

Schneeräumung und Streupflicht in Nauort – das Wichtigste für unsere Bürger

Mit Beginn der Winterzeit erinnert die Ortsgemeinde an die geltenden Regeln zur Schneeräumung und Streupflicht gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen. (Satzung: www.nauort.de)

Wer ist verantwortlich? Alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken (auch unbebaute Privatgrundstücke), die an öffentliche Straßen angrenzen oder über diese erschlossen werden, sind verpflichtet, die Gehwege und angrenzenden Straßenbereiche zu räumen und zu streuen. Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße.

Was muss geräumt werden?

- Gehwege in einer Breite von mindestens **1,5 Metern**
- Gibt es keinen Gehweg, gilt ein **1,5 m breiter Streifen** entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg
- An Kreuzungen und Einmündungen müssen **sichere Fußgängerüberwege** geschaffen werden
- Schnee darf **nicht** auf die Fahrbahn oder auf Nachbargrundstücke geschoben werden

Wann muss geräumt werden?

- Schnee und Glätte, die **zwischen 7 und 20 Uhr** entstehen: **unverzüglich** beseitigen
- Schnee und Glätte **nach 20 Uhr**:
 - werktags bis **7 Uhr** des Folgetages
 - sonn- und feiertags bis **9 Uhr**

Mehrmals streuen bei Bedarf: Bei anhaltender Glätte ist **mehrmals täglich** zu streuen, damit während der üblichen Verkehrszeiten keine Rutschgefahr besteht.

Pflichten der Gemeinde

Die Ortsgemeinde streut **ausschließlich Nebenstraßen mit einer gewissen Steigung/Gefälle**. Die Kommune übernimmt die Verkehrssicherungspflicht nach klaren Prioritäten. Dazu gehören, gefährliche Steigungen, zentrale Plätze und wichtige Straßen zum Schulweg oder der Kita und öffentliche Gebäude, die in der Verantwortung liegen.

Autofahrer

Die Autofahrer sind verpflichtet, die Fahrgeschwindigkeit den Witterungsbedingungen anzupassen. Erschwerend hinzu kommen die in den Nebenstraßen am Straßenrand parkenden Pkw. Um eine ordnungsgemäße Räumung der Straßen zu gewährleisten, wird daher darum gebeten, die Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken.

Hinweis zur Haftung: Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise:

Bei Nichterfüllung der Schneeräumungspflicht **haftet der Grundstücksbesitzer**.

Sollten Eigentümer sich im Urlaub befinden, ist **eine Vertretung zu organisieren**, z. B. durch einen Nachbarn. Zusätzlich bieten verschiedene Firmen in Nauort, u.a. Robin Drefs 0160/97334387 oder drefs.galapflege@web.de, Räumungsdienste für Firmen und Privatpersonen an.

Ich bitte um umsichtiges Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger und danke Ihnen für ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kleudgen
Ortsbürgermeister der Gemeinde Nauort